

ANLAGE

Stellungnahme zu dem Aufsatz von Steffen Stadthaus,
Agnes Miegel – Fragwürdige Ehrung einer nationalsozialistischen Dichterin.
Eine Rekonstruktion ihres Wirkens im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit,
 in: Matthias Frese (Hg.), Fragwürdige Ehrungen!?
 Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur
 Ardey-Verlag Münster 2012, S. 151-178

Die Überschrift des Aufsatzes lässt bereits weitreichende Rückschlüsse zu und erübrigt fast die Lektüre. „Agnes Miegel – fragwürdige Ehrung einer nationalsozialistischen Dichterin. Eine Rekonstruktion ihres Wirkens im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit“. Es handelt sich um eine Auftragsarbeit des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, die das Schlagwort von der nationalsozialistischen Dichterin nicht kritisch überprüfen, sondern beweisen soll – somit kann **von vornherein nicht von einer ergebnisoffenen wissenschaftlichen Arbeit** gesprochen werden.¹ Die Fragestellung führt sich bereits selbst ad absurdum, indem das gewünschte Ergebnis gleich vorangestellt wird.

Entsprechend ist das Vorgehen des Autors: in **eminenter Einseitigkeit** sammelt er belastende Argumente, frei nach der Devise, die schon Plutarch kannte: Verleumde nur dreist, etwas bleibt immer hängen.

Zudem verschafft er sich keine Glaubwürdigkeit, indem er sich von Anfang an in sachliche Fehler verstrickt. Die Benennungen von Straßen nach der ostpreußischen Dichterin Agnes Miegel lassen sich eben nicht nur auf die späten 1950er Jahre datieren – bis in die späten 1990er Jahren wurden Straßen nach ihr benannt. Die Initiative dazu ging nicht vorrangig von lokalen Vertriebenenverbänden aus, sondern von den jeweils regierenden Stadtparlamenten, die damit nicht nur eine vertriebene Ostpreußin, sondern vor allem eine bedeutende deutsche Dichterin ehrten.

Der nicht erfolgten Schulbenennung nach Agnes Miegel in Bad Nenndorf stehen Agnes-Miegel-Schulen in zahlreichen bundesdeutschen Städten gegenüber, wo die Schüler bis in die jüngste Vergangenheit mit sichtbarem Stolz ihre T-Shirts mit der Aufschrift des Schulnamens trugen.

In der germanistischen Forschungsliteratur habe sich die Perspektive auf Werk und Leben Agnes Miegels seit den späten sechziger Jahren radikal verschoben, nachdem die Dichterin bis dahin breite Anerkennung über mehr als sechs Jahrzehnte genossen hatte, behauptet Stadthaus und zitiert die pauschalierend knappen Gemeinplätze einiger Literaturlexika, die sich ohnehin nur auf die Jahre 1933-45 spezialisiert haben. Dabei **vermeidet er zu erwähnen, dass daneben kontinuierlich bis in die heutige Zeit germanistische Artikel, Aufsätze, Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Dissertationen, Editionen und Bücher sich dem Gesamtwerk Agnes Miegels widmen** und sich mit ihrem dichterischen Werk und ihrer Persönlichkeit ernsthaft auseinandersetzen. Trotz dieser umfangreichen Forschungsliteratur, die er leicht hätte zur Kenntnis nehmen können, beharrt er auf der haltlosen These,

¹ Vgl. dazu den dem Aufsatz vorangehenden Beitrag von Walter Gödden, Belastete Straßennamen. Westfälische Autorinnen und Autoren in der NS-Zeit, S. 121-150, der praktisch die allgemeine Leitlinie und Kriterien für die nachfolgenden Einzelbeiträge vorgibt, u.a. auch für den von Stadthaus über Agnes Miegel, obgleich diese keine *westfälische* Autorin ist. In seinen Kriterien mahnt Gödden dabei zwar Objektivierbarkeit, die Berücksichtigung entlastender Faktoren sowie eine genaue Lektüre und Analyse literarischer Werke an (S. 142-144), doch geht Stadthaus darüber weitgehend hinweg.

„werkästhetisch setzte sich die Einsicht in den vernachlässigbaren künstlerischen Rang ihrer Dichtungen durch.“

Freilich, das Herabsetzen der künstlerischen Bedeutung Agnes Miegels hat Methode: viel leichter kann man doch einen Namen aus dem öffentlichen Gedächtnis tilgen, dem ohnehin keine Ehre für besondere Verdienste oder Leistungen gebührt! So wird beispielsweise nicht über die Umbenennung einer Richard-Wagner-Straße diskutiert, weil die künstlerischen Verdienste des Komponisten höher angesehen sind als seine antisemitischen Äußerungen, die nicht einmal auf einem Zusatzschild unter dem Straßennamen erwähnt werden. Und die Ehrung des Widerstandskämpfers v. Stauffenberg auf einem Straßenschild blendet aus, dass dieser zunächst ein überzeugter Anhänger der NS-Ideologie gewesen war.

Material für die These von Agnes Miegel als NS-Dichterin bezieht Stadthaus vor allem aus zwei Dissertationen, in denen u.a. auch Agnes Miegel behandelt wird. Die nicht mit Quellen belegten Behauptungen, sachlichen Fehler und entsprechend falschen Schlussfolgerungen aus den Abhandlungen von Godele von der Decken² und Angelika Döpfer-Henrich³ übernimmt er blindgläubig und zitiert sie als Autoritäten. Dazu kommt seine lobende Zustimmung zu dem grob verzerrenden und eklatant unwissenschaftlichen Antifa-Pamphlet von Hans-Heinrich Holland⁴, das er eine „gelungene Aufarbeitung“ nennt.

Was für ein Wissenschaftler ist das, der sich nicht selbst mit dem Thema auseinandersetzt, sondern nur die **unbewiesenen Behauptungen anderer kolportiert** und aufjubelt, wenn sie seinem von vornherein feststehenden „Ergebnis“ entsprechen? Dringend möchte man dem Autor die Maxime des Königsberger Philosophen Immanuel Kant ans Herz legen: SAPERE AUDE! Wage es, selbst zu denken, statt anderswo denken zu lassen...

So verurteilt er die Publikationen der Agnes-Miegel-Gesellschaft nach der Vorgabe einer Doktorandin als apologetisch, allein weil sie den Blick auf die Dichterin und ihr Werk nicht auf die zwölf NS-Jahre einengen – was seiner Meinung nach anscheinend die einzige heutzutage akzeptable Perspektive auf das in sieben Jahrzehnten entstandene Lebenswerk der Dichterin sein dürfte. Aus der umfangreichen Biografie von Anni Pioreck findet er nur das Kapitel über die NS-Zeit überhaupt erwähnenswert, dem er – wieder nach der Vorgabe einer Doktorandin – Unglaubwürdigkeit unterstellt. Sein Gegenargument, Agnes Miegel sei Mitglied in der NSV und NSDAP gewesen, trägt indes gar nicht, da die Dichterin bekanntlich erst spät diesen Organisationen beitrug.

Interessant wird nun, wie er mit dem Miegelbuch „Mosaiksteine“ umgeht und sich der neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zu Agnes Miegel entledigen will, die seiner Intention ganz zuwider laufen. Von den fünf Aufsätzen des Buchs behandelt er nur einen einzigen, und erwähnt knapp einen zweiten: Zu der durchgängig quellengestützten Darstellung von Agnes Miegels Persönlichkeit und Alltagsleben in den 1920er und 1930er Jahren fällt ihm nur ein, einen einzigen Gedanken (S. 88) völlig entstellt wiederzugeben (S.154), um die Abhandlung und seine Autorin daraufhin scharf zu kritisieren. **Nicht einmal**

² Decken, Godele von der: Emanzipation auf Abwegen. Frauenkultur und Frauenliteratur im Umkreis des Nationalsozialismus. Mit einem Vorwort von Uwe-K. Ketelsen. Athenäum Monografien, Literaturwissenschaft Band 87, Frankfurt am Main 1988 (302 Seiten)

³ Döpfer-Henrich, Angelika: „... es war eine trügerische Zwischenzeit“. Schriftstellerinnen der Weimarer Republik und ihr Verhältnis zu den gesellschaftlich-politischen Umgestaltungen ihrer Zeit. Diss. Frankfurt am Main, 2002 (325 Seiten)

⁴ Holland, Hans-Heinrich: Agnes Miegel – Propagandistin des NS-Regimes, 2. Korrigierte u. ergänzte Auflage, 7/2001, Hertener Aktionsbündnis gegen Neofaschismus

die einfachsten Regeln korrekten Zitierens scheint er beherzigt zu haben! Im Zusammenhang des Aufsatzes von Kopp ist sein Einwurf reichlich unmotiviert und irrelevant. Die offene Frage von Marianne Kopp, ob Agnes Miegel sich (in einem zitierten Brief) nur mit der Unbedingtheit einer patriotischen Gesinnung oder etwa mit der NS-Forderung des Antisemitismus auseinandersetzte, wozu noch keine weiteren Quellen aufgetaucht sind, die näheren Aufschluss geben können, kann auch Stadthaus nicht beantworten – lieber missversteht er den Text und formuliert nochmals eine ganz andere Frage (S.156), die er dem Aufsatz von Kopp unterstellt. Ehrlicher wäre es gewesen, ohne solchen irreführenden Anknüpfungspunkt auf seine Kardinalquelle (einen Aufsatz von Kornelia Küchmeister) loszusteuern. Dann wäre es immerhin nicht so sehr aufgefallen, dass er die Gesamtheit der in dem Aufsatz von Kopp zitierten aussagestarken Briefquellen mit Schweigen übergeht...

Etwas ausführlicher sind Steffen Stadthaus' Anmerkungen zu Bodo Heimanns Aufsatz. Zunächst versucht er, den Autor zu diffamieren, indem er ihm unterstellt, sich vorrangig mit dem Themenfeld völkischer Literatur befasst zu haben. Ein Blick auf die umfangreiche und weitgefächerte Publikationsliste des Literaturwissenschaftlers Bodo Heimann ergibt da ein ganz anderes Bild!

Eklatant anti-wissenschaftlich gar ist Stadthaus' Einwand gegen Heimanns Methode, das Schreiben und Leben der Dichterin in ihrem historischen Kontext zu betrachten. Damit macht Stadthaus eine der Grundregeln geisteswissenschaftlichen Arbeitens lächerlich – und diskreditiert sich damit nachhaltig selbst. Wenn man grundlegende wissenschaftliche Methoden verächtlich macht, öffnet man Tür und Tor für Beliebigkeit.

Dass gerade gegen diese Grundregel, das Postulat einer Einbeziehung des konkreten historischen Kontextes, heutzutage von immer mehr Zeitungsschreibern und sogar Wissenschaftlern verstoßen wird, hebt sie nicht auf. **Dass diese Methode andere Ergebnisse hervorzubringen vermag, sollte im wissenschaftlichen Diskurs akzeptiert werden, ohne mit haltlosen Verleumdungen darauf zu reagieren.** Stadthaus' Argumentation dagegen erinnert geradezu peinlich an die Kolumne aus der ZEIT, in der Harald Martenstein zeigt, „Man kann jedem nachweisen, er sei Nazisympathisant“... (<http://www.zeit.de/2012/10/Martenstein>). Welches wichtige Quellenmaterial Heimann nach Stadthaus' Meinung außerdem einbeziehen sollte, bleibt nebulös.

Vielleicht meint er Agnes Miegels Briefwechsel mit Hans Friedrich Blunck, der im Handschriftenarchiv der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek bewahrt ist. Diese 53 Briefe, Briefkarten und Telegramme aus der Zeitspanne zwischen 1928 und 1958 hat Stadthaus aber nicht etwa selbst durchstudiert, sondern beruft sich allein auf den Aufsatz von Kornelia Küchmeister⁵ von 2001, in dem sie nicht etwa auf „ostpreußische Spuren“ eingeht, wie ihr Aufsatztitel vermuten lässt, sondern vor allem politische Äußerungen herausgreift, die sie unter Weglassung des übrigen Zeit- und Textzusammenhangs vorstellt. Diesem Aufsatz ist leicht anzumerken, dass die Autorin mit Agnes Miegels Leben, Werk, Persönlichkeit und Rezeption wenig vertraut ist, da ihr sachliche Fehler unterlaufen und manche Schlussfolgerungen oberflächlich und spekulativ sind. In einer Festschrift mag das nicht ins Gewicht fallen, wohl aber, wenn es um eine entscheidende historisch-kritische Beurteilung von Agnes Miegels Haltung in der NS-Zeit geht.

⁵ Küchmeister, Kornelia: Ostpreußische Spuren in einem schleswig-holsteinischen Nachlaß. Aus dem Briefwechsel Agnes Miegels mit Hans Friedrich Blunck, in: Lohmeier, Dieter und Paczkowski, Renate (Hrsg.): Landesgeschichte und Landesbibliothek. Studien zur Geschichte und Kultur Schleswig-Holsteins. Hans F. Rothert zum 65. Geburtstag. Heide : Boyens, 2001 (344 Seiten), S. 279-290.

Um eine objektive Bestandsaufnahme von Agnes Miegels Leben und Schreiben in den 1920er Jahren kann es Stadthaus gar nicht gehen, wenn er nicht auf die ostpreußische Insellage in diesen Jahren eingeht, sondern fremde „Autoritäten“ beschwört, die der Dichterin etwa „paranoid anmutende Untergangsängste“ und „Kriegsverherrlichung“ unterstellen.

Für die Frühphase des Dritten Reichs hätte Stadthaus wohl den aktuellen Aufsatz von Ursula Seibt über die Silberne Wartburgrose in dem Band „Mosaiksteine“ heranziehen sollen, dann hätte seine These von der „verlorenen moralischen Unschuld“ ein anderes Gesicht bekommen müssen.

Und wo er Miegels Brief an Blunck vom 23.9.1934 in dem bei Kuchmeister wiedergegebenen Auszug zitiert, (in dem die Dichterin sich – obgleich bis dahin kein Mitglied einer NS-Organisation – als „Nationalsozialist“ bezeichnet) hätte es ihm wohl angestanden, den gesamten Brief im Zusammenhang zu kennen und zu bewerten. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich nämlich, dass Agnes Miegel in dem sechs Maschinenseiten langen Brief zunächst als Bittstellerin für in Not geratene deutsche Kollegen und Menschen in der von Hitler beanspruchten Freien Stadt Danzig auftritt und durch ihre persönliche politische Erklärung ihrem Anliegen offensichtlich eine größere Verbindlichkeit zu geben versucht hat. Im weiteren Verlauf des Briefes grenzt sie selbst ihre Bezeichnung, Nationalsozialist zu sein, ein, in dem sie sich den Grundsätzen preußischer Gesinnung verbunden sieht, was immer sie auch darunter verstanden hat.

Die Verzerrungen, Einseitigkeiten, falschen Zitate, Verleumdungen und Unterstellungen in den Darstellungen von Steffen Stadthaus sind kaum zu zählen. Und stets bleibt er die Beweise seiner Behauptungen schuldig.

Nirgendwo geht es in dem Aufsatz um die Wahrheit, nicht einmal in einer vergleichsweise harmlosen Passage wie Agnes Miegels Glückwunsch zu Bluncks 50. Geburtstag, aus dem Stadthaus schlussfolgert, Agnes Miegel wäre selbst an einer besonderen Wertschätzung als regimekonforme Dichterin gelegen gewesen. Hat er denn die Seiten 77, 84/85, 86/87 in dem Aufsatz von Kopp nicht gelesen, die das Gegenteil viel plausibler machen?

Da konstruiert er gewaltsam eine Kategorie „Kriegslyrik“ in Miegels Werk, die gar nicht existiert. Das in diesem Zusammenhang einzig in Auszügen zitierte Gedicht „An die Jugend“ endet nämlich mit tiefer Friedenssehnsucht – was Stadthaus wohlweislich verschweigt:

Dienend dem neuen Tag, / dem blut- und feuergebornen, / Dessen Abend der Friede!

Und sollte er denn wirklich nicht wissen, dass die Gedichte an den Führer sämtlich Auftragswerke waren? Dass hier vor allem der Wille des Auftraggebers erfüllt wurde, dem man sich in der NS-Diktatur nicht ohne größtes Risiko für Leib und Leben widersetzen konnte? Dass es keine Meinungsfreiheit gab?

Sollte er nichts wissen von den Nürnberger NS-Rassengesetzen von 1935, die als historischer Kontext hinter dem Tagebuchzitat von Marie Luise Kaschnitz zu sehen sind? Dreist behauptet er einfach, Agnes Miegel hätte keinen Anteil genommen am Schicksal der Juden in ihrer Heimatstadt – obwohl doch ihre liebste Schulfreundin Jüdin war und viele ihrer Freunde und Bekannten jüdische Angehörige hatten.

Auch über die Nachkriegszeit weiß Stadthaus nur Nebulöses, Verzerrendes und Unbewiesenes anzuführen. Sogar den angesehenen Literaturpreis der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, den Miegel 1959 erhielt, nachdem er unter demselben Präsidenten 1957 an Alfred Döblin verliehen worden war, will er in den Zusammenhang der Tabuisierung der „jüngsten Vergangenheit“ stellen. Natürlich vermag er auch gar kein Verständnis für Miegels

tiefe Religiosität und ihr eindringliches Bekenntnis „nichts als den Hass zu hassen“ aufzubringen.

Wie hätte Stadthaus wohl auf den Aufsatz des polnischen Literaturwissenschaftlers Tadeusz Namowicz⁶ reagiert, den er nicht naserümpfend den Publikationen der Agnes-Miegel-Gesellschaft oder einer bundesdeutschen Verdrängung von NS-Schuld zuordnen könnte? Spätestens bei dieser Lektüre müsste Stadthaus' Argumentations- und Gedankengebäude wie ein Kartenhaus zusammenstürzen. Nach einer literaturkritischen Diskussion verschiedenster Publikationen und des Werks von Agnes Miegel in ihrer Zeit lautet Namowicz' Untersuchungsergebnis von „Agnes Miegel als Dichterin des Grenzlandes“ nämlich: *„Man wird dem Werk von Agnes Miegel nicht gerecht, wenn man sie primär den Autoren ‚unter dem Hakenkreuz‘ zurechnet. Das Ergebnis der vorliegenden Analyse zeigt deutlich, daß Agnes Miegel nur selten und punktuell sich zum ‚Hakenkreuz‘ bekannte. Die bei ihr vorherrschende Auffassung von der Heimat war in der Regel den nationalsozialistischen Ideologemen konträr...“* (S. 66f.)

Stadthaus aber zitiert als Schlusswort seiner Abhandlung einen polemischen Zeitungsartikel von 1969 und konstatiert „Vor dem Hintergrund von Miegels Wirken im NS-Staat widerspricht eine Ehrung der Dichterin im öffentlichen Raum dem Selbstverständnis der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur.“ (S. 178) Was zu beweisen war... hätte er noch hinzufügen können.

Da ist der Rechtsgrundsatz ET ALTERA PARS AUDIATUR – Auch die andere Seite soll angehört werden – des römischen Philosophen Seneca aus dem 1. Jh. n. Chr., nach dem auch wissenschaftliche Arbeiten aufgebaut sein müssen (das wird bereits als Schulstoff in der Sekundarstufe I vermittelt), wahrscheinlich eine ebenso abgewirtschaftete Klamotte wie das Kantwort: SAPERE AUDE – Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen. Um saubere Wissenschaftlichkeit geht es der Argumentation von Steffen Stadthaus ja ohnehin nicht.

Letztlich muss aber noch ein Wort zu dem Auftrags-Hintergrund dieser Argumentation angefügt werden, da dies Machwerk ohne Tragfähigkeit der Münsterschen Kommission für Straßenumbenennungen als Beweisbasis im Fall Agnes Miegel dienen soll. Es ist gänzlich unverständlich, dass eine vom Rat der Stadt Münster eingesetzte Kommission eine solche teuer bezahlte Arbeit akzeptiert und zum Maßstab „Ehre, wem Ehre gebührt“ erhebt – ein Tiefpunkt der Kultur in der Stadt Münster, in deren Mauern mehrfach die nach Agnes Miegel benannte Plakette als kulturelle Ehrung unter Mitwirkung der Stadt verliehen worden ist. Blamabel für einen Oberbürgermeister, der sich einer fairen kritischen Auseinandersetzung zum Thema Agnes Miegel gegen den Willen eines großen Teils seiner eigenen Fraktion verweigert hat.

Überhaupt nicht nachzuvollziehen ist schließlich die Entscheidung des Ardey-Verlags, dieses unsachliche und denunziatorische Machwerk in sein Programm aufzunehmen, während er die sauber recherchierten Ergebnisse des Bandes „Mosaiksteine“ als unwissenschaftlich verleumdet.

Dr. phil. Marianne Kopp

⁶ Namowicz, Tadeusz: Agnes Miegel als Dichterin des Grenzlandes, in: Golec, Izabella und Namowicz, Tadeusz (Hrsg.): Literatur im Kulturgrenzraum, Band 2, Wydawnictwo Folium, Lublin 1994, S. 57-69

